



Industrie- und Handelskammer
Chemnitz

MERKBLATT

Erforderliche Nachweise zur Genehmigungsbeantragung bei der unteren Verkehrsbehörde

(Stand April 2023)

Ansprechpartner:

Rüdiger Haake

Kevin Friedrich

Gerd Andreas

Tel.:
0371 6900-1222

Tel.:
0375 814-2320

Tel.:
03741 214-3220

E-Mail:
ruediger.haake@chemnitz.ihk.de

E-Mail:
kevin.friedrich@chemnitz.ihk.de

E-Mail:
gerd.andreas@chemnitz.ihk.de

Hinweis:

Das Merkblatt wurde sorgfältig erstellt. Dessen ungeachtet können wir keine Gewähr übernehmen und schließen deshalb jede Haftung im Zusammenhang mit der Nutzung des Merkblattes aus.
Evtl. Verweise und Links stellen keine Empfehlung der Kammer dar.

Mit der Antragstellung sind vorzulegen:

- Gewerbeanmeldung
- Bescheinigung des Finanzamtes über steuerliche Zuverlässigkeit
- Bescheinigung der Stadt über steuerliche Zuverlässigkeit hinsichtlich Gewerbesteuer
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der betreffenden Krankenkasse über Gesamtsozialversicherungsbeiträge
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen (Abschluss der gesetzlichen Unfallversicherung)
- Nachweis der fachlichen Eignung der zur Führung des Unternehmens bestellte(n) Person(en) (s. a. spezielle Merkblätter der IHK), ggf. Nachweis des Beschäftigungsverhältnisses dieser Person(en)
- Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit des Unternehmens (hinreichendes Eigenkapital)
- Polizeiliches Führungszeugnis
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister beim Einwohnermeldeamt
- Auskunft aus dem Verkehrszentralregister (Flensburg)
- Gesellschaftervertrag; bei Unternehmen, die in das Handels- und Genossenschaftsregister eingetragen sind, Nachweis der Eintragungen ggf. Gesellschafterliste
- Nachweis einsatzbereiter Fahrzeuge
 - Kauf-, Miet- oder Leasingvertrag
 - Nachweis gültiger Hauptuntersuchungen
 - ggf. Abnahme gem. BOKraft
 - Haftpflichtversicherung